

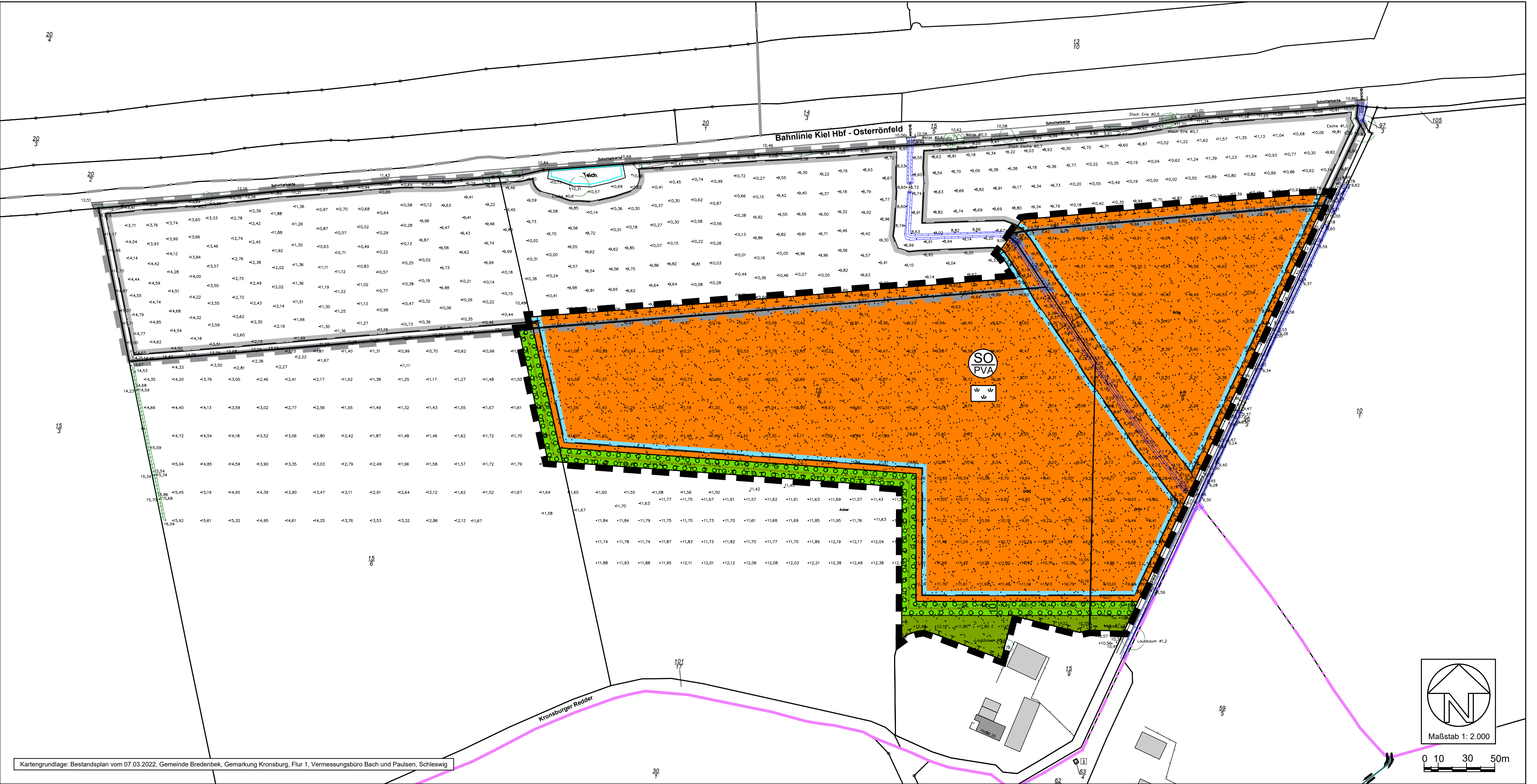


Gemeinde Bredenbek: 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes VB Nr. 16 "Solarpark Bredenbek"

Planzeichnung (Teil A)

Stand: 16.11.2023

- ENTWURF -



Planzeichenerklärung

gemäß Planzeichenverordnung (PlanZV)

I. Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs 1 Nr. 1 BauGB)



Sondergebiet
- Photovoltaikanlage - (vgl. Text Ziff. 1)

(§ 11 BauNVO)

Überbaubare Grundstücksflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)



Baugrenze

(§ 23 BauNVO)

Grünflächen

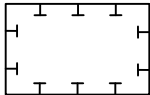
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)



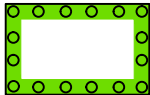
private Grünfläche - Extensivgrünland -

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur
Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nrn. 20 u. 25 und Abs. 1a BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(vgl. Text Ziff. 4, Abs. 1)



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen
und Sträuchern (vgl. Text Ziff. 4, Abs. 2)

15. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16

(§ 9 Abs. 7 BauGB)

II. Darstellungen ohne Normcharakter



Geltungsbereichsgrenze des Ursprungsplanes



Flurstücksgrenze

$\frac{15}{8}$

Flurstücksnummer, z.B. 15/8

$\sqrt{7.5}$

Bemaßung in m, z.B. 7,5

III. Nachrichtliche Übernahmen



Verbandsgewässer (Vorfluter)

Text (Teil B)

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)

- (1) Das festgesetzte Sondergebiet (SO-PVA) dient der Errichtung und dem Betrieb großflächiger Photovoltaik-Freiflächenanlagen.
- (2) Zulässig sind Solar-Modultisch-Reihen sowie die für den Betrieb der Anlage erforderlichen Nebenanlagen.

2. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 u. 19 BauNVO)

- (1) ¹Die zulässige Grundfläche baulicher Anlagen beträgt 46.000 m². ²Eine Überschreitung der zulässigen Grundfläche durch die in § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO bezeichneten Anlagen ist nicht zulässig.
- (2) ¹Die Höhe der Oberkante der Modultische darf nicht mehr als 3,25 m betragen, gemessen an der natürlichen Geländehöhe. ²Die Höhe der Unterkante der Modultische muss mindestens 0,80 m betragen, gemessen an der natürlichen Geländehöhe.

3. Nebenanlagen, Zuwegungen und Einfriedungen

(§ 86 LBO, § 9 Abs. 1 Nrn. 1 u. 20 BauGB, § 16 BauNVO)

- (1) ¹Die Höhe von Nebengebäuden darf max. 3,25 m über Gelände betragen; Außenwand- und Dachflächen sind in gedeckten grünen oder erdigen Farbtönen zu gestalten. ²Maste für videotechnische Überwachungseinrichtungen dürfen max. 8 m hoch sein.
- (2) Befestigte Zuwegungen sind in wasserdurchlässiger Oberfläche auszuführen.
- (3) ¹Einfriedungen sind als blickdurchlässige Zäune mit einer matten Oberfläche (z.B. verzinkt) auszuführen; bei farbiger Gestaltung sind gedeckte grüne oder erdige Töne zu verwenden. ²Die Höhe der Zäune darf maximal 2,30 m betragen. ³Zwischen Zaununterkante und Bodenoberfläche ist ein Abstand von mindestens 20 cm einzuhalten; durchgehende Streifenfundamente sind unzulässig.

4. Grünordnerische Festsetzungen

(§ 9 Abs. 1 Nrn. 20 u. 25 und Abs. 1a BauGB)

- (1) ¹Die in der Planzeichnung umgrenzte Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist als Extensivgrünland mit einer autochthonen regionaltypischen Saatgutmischung für Extensivgrünland anzulegen und dauerhaft zu erhalten; der Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig. ²Die Fläche ist vorzugsweise extensiv zu beweiden; alternativ ist eine zweimalige Mahd/Jahr vorzunehmen; das Mahdgut ist zu entfernen.
- (2) Die in der Planzeichnung umgrenzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind flächig dicht mit heimischen, standortgerechten Laubgehölzen zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten.

5. Bedingtes Baurecht

(§ 12 Abs. 3 a i.V. m. § 9 Abs. 2 BauGB)

Im Rahmen der festgesetzten Nutzung sind nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet.

Satzung der Gemeinde Bredenbek über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Solarpark Bredenbek“



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und nach § 86 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 00.00.0000 folgende Satzung der Gemeinde Bredenbek über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 für das Gebiet "Solarpark Bredenbek", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), erlassen (Teile A und B der Satzung siehe gesondertes Dokument):

VEP

Vorhaben- und Erschließungsplan

(Teil C)

Inhalt:

Blatt 01 - Vorhabenbeschreibung (5 Seiten)

02 - Lageplan

Ausfertigungsvermerk:

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 "Solarpark Bredenbek", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), wurde am 00.00.0000 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Bebauungsplansatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Bredenbek,

Bürgermeister

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk:

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung des B-Planes übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Achterwehr, Bauverwaltungs- und Ordnungsamt, kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

ENERPARC AG
Kirchenpauerstraße 26
20457 Hamburg, Germany
Fon +49 (0)40 756 64 49-0
Fax +49 (0)40 756 64 49-65



Projektbeschreibung „Solarpark Bredenbek“(Kronsburg)

November 2023

1 Allgemeine Informationen

1.1 Standort PVA Melsdorf und Netzanschluss sowie Vergütungsgrundlage

Das Projekt „Solarpark Bredenbek-Kronsburg“ wird auf privaten landwirtschaftlichen Flächen nördlich der Ortschaft Kronsburg in der Gemeinde Bredenbek auf ca. 9,6 Hektar Fläche (inklusive Ausgleichsflächen) errichtet.

Die Anlage wird über das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) für mindestens 20 Jahre auf Grundlage der Flächenkategorien gemäß § 37c EEG gefördert. Die Vergütung ergibt sich aus dem Zuschlag aus dem Ausschreibungsverfahren nach der gültigen Freiflächenausschreibungsverordnung (FFAV). Grundsätzlich ist ein längerer Betrieb möglich.

Der erzeugte Strom wird in das Netz der SH Netz eingespeist. Der mögliche Netzverknüpfungspunkt ist am UW Schacht-Audorf südlich von Rendsburg in ca. 7,5 km Entfernung.

1.2 Anlagenüberblick gesamt

Der Solarpark kann mit der geplanten Leistung von ca. 9,7 MWp und unter den Ertragsbedingungen am Standort knapp 2.350 Haushalte mit Strom versorgen. Produziert werden ca. 9,4 MWh / Jahr.

Das Investitionsvolumen beträgt etwa 7 Mio. EUR.

Die Inbetriebnahme des Parks ist vsl., abhängig vom planungs- und baurechtlichen Verfahren, für das Quartal 4/2024 vorgesehen.

1.3 Anlagenbeschreibung

Die gesamte Solaranlage (siehe Abbildung 1.1) besteht aus sechs-, acht- oder ggf. zwölfreihigen Gestelltitischen (6, 8 bzw. 12 Module quer) mit ca. 17.800 Modulen sowie einer Gesamtnennleistung von ca. 9.786 kWp.



Abbildung 1: Beispieldarstellung PVA Bredenbek-Kronsburg

2 Technische Konfiguration des Solarparks

2.1 Gestellsystem Enerparc

Die Module werden parallelen Reihen in Ost-/Westausrichtung mittels Metallkonstruktion mit fest definiertem Winkel zur Sonne mit Südausrichtung aufgeständert. Die Module werden auf so genannten „Tischen“ angeordnet, welche mittels Metallpfosten ohne Fundament im Boden verankert sind.



Abbildung 3: Beispieldarstellung Rammung



Abbildung 2: Beispieldarstellung Gestelltische

Gestellangaben für den Standort Bredenbek

- Die berechnete Konstruktion ist für die eingesetzten Module konzipiert
- Eine Gestelleinheit trägt 6, 8 bzw. 12 Module quer übereinander und kann endlos geplant werden
- Das Gestell ist in Nord-Süd-Richtung 18 ° geneigt
- Der Abstand von Gelände zu Modulunterkante beträgt ca. 0,80 m
- Die Ramppfosten bestehen aus verzinktem Stahl
- Das Gestell wird für die Schnee- und Windlastzone des Standortes berechnet.

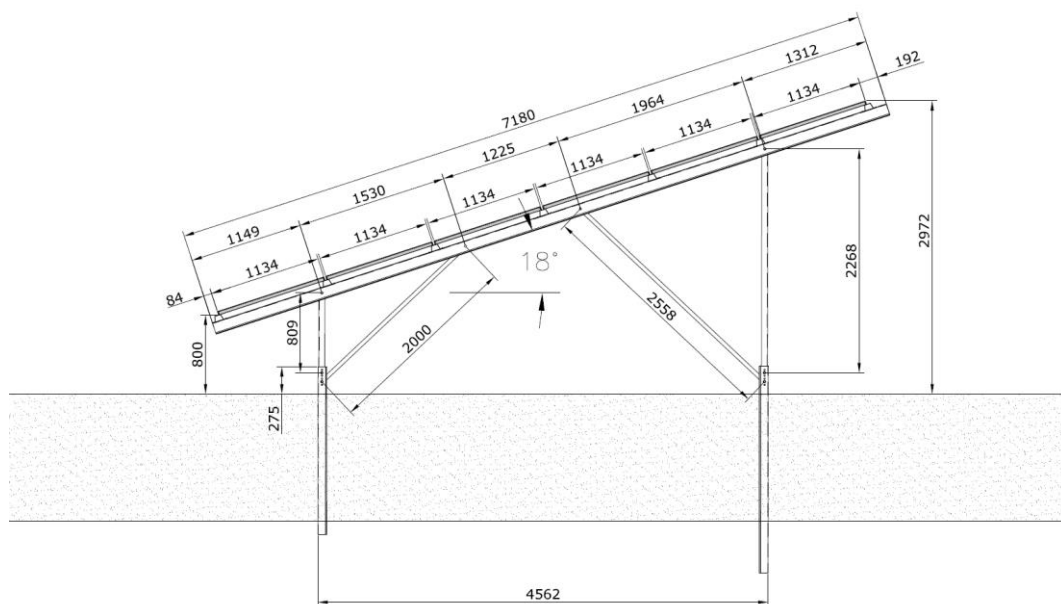


Abbildung 4: schematische Darstellung Gestelltisch Enerparc

2.2 Reihenabstand

Der Reihenabstand beträgt bei der aktuellen Planung 2,50 m (Modulkante bis Modulkante, siehe Abbildung 5: Darstellung Reihenabstand).

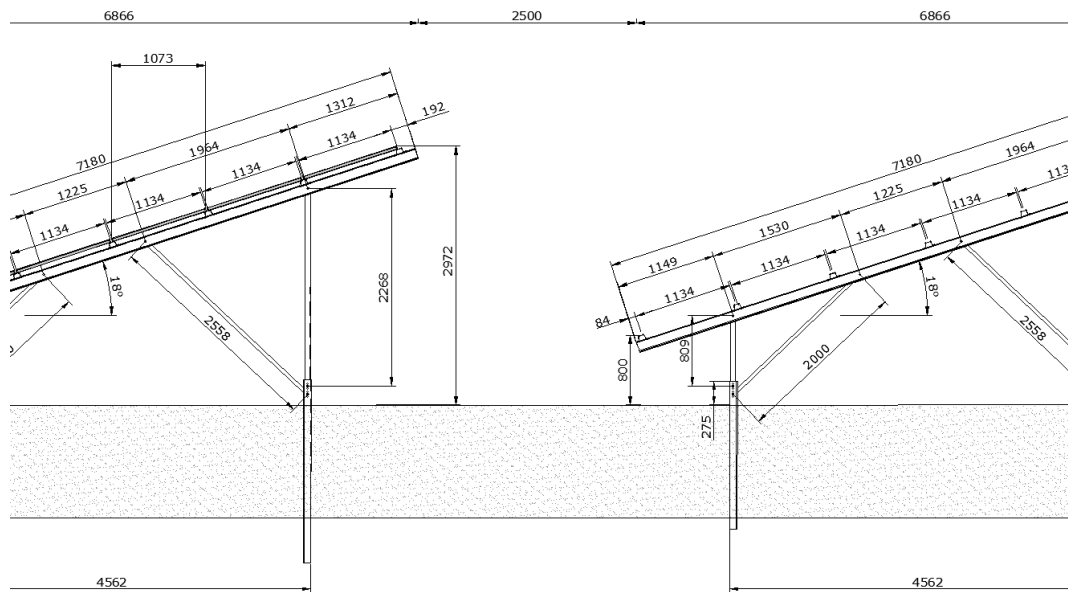


Abbildung 5: Darstellung Reihenabstand

2.3 Komponenten

Es werden bifaziale Module verwendet, beispielsweise des Herstellers Longi, bei denen alle internationalen Standards und Zertifizierungen erfüllt werden. Die Module haben üblicherweise eine Leistung von 530 - 550 Wp und Abmaße von 2,278 x 1,134 x 0,035 (HxBxT in m).

Es ist geplant, 42 Stringwechselrichter zu verbauen, die am Ende der Modulreihen an der Unterkonstruktion montiert werden. Die Wechselrichter haben übliche Bemaßungen von ca. 1035 x 700 x 365 mm (B x H x T).

Nach Kopplung der AC-Ausgangskabel aus den Wechselrichtern werden Kabel größerer Dimensionierung in extra dafür gezogenen Kabelgräben zunächst zu den Transformatoren geführt.

Es sind 4 Trafostationen geplant. Diese haben übliche Bemaßungen von ca. 2,50 x 3,89 x 2,80 m (B x L x H).

Die Kabelgräben haben eine übliche Tiefe von 0,80 m.

2.4 Mittelspannungsverschaltung und Netzanschluss

Von den Transformatoren werden die Kabel gesammelt in einer Kabeltrasse bis zum Netzverknüpfungspunkt verlegt.

2.5 Monitoring & Betriebsführung

Die Anlagenleistung und das Monitoring können über integrierte Datenlogger per Fernzugriff überwacht bzw. gesteuert werden. Die Anlage wird rund um die Uhr 7 Tage in der Woche überwacht. Der Überspannungsschutz sichert vor Schäden durch Blitzeinschläge im Umfeld der PV-Anlage.

Das Monitoringsystem ist in einem Monitoringcontainer untergebracht.

2.6 Sicherheitssystem

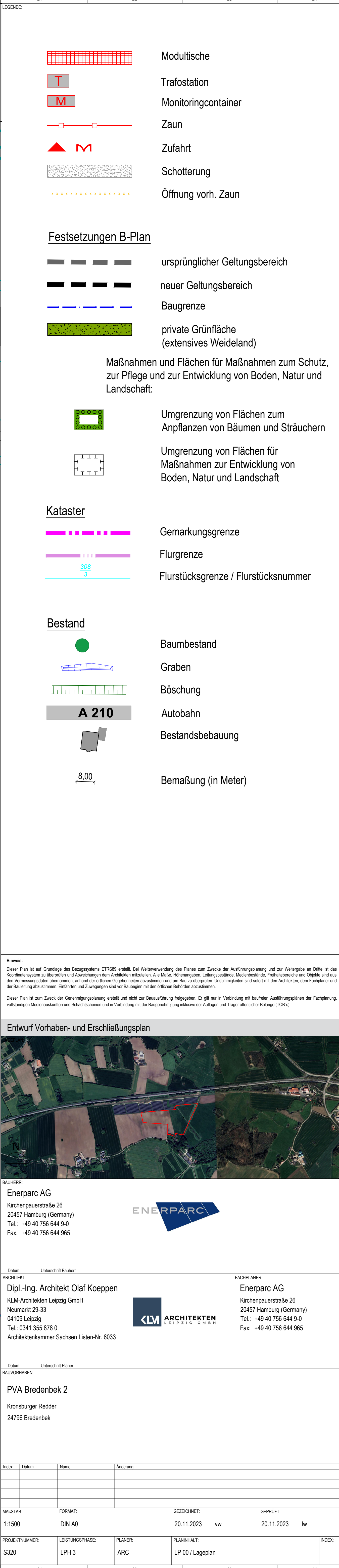
Das eingesetzte Sicherheitssystem (Zaun, Kameraüberwachung) wird an die Anforderungen des Anlagenversicherers angepasst. Der Zaun ist 2,00 m hoch, besteht aus Maschendraht mit einem einreihigen Übersteigschutz und hat eine Bodenfreiheit von 20 cm, so dass eine Durchgängigkeit für Kleinlebewesen gegeben ist. Kameras sind auf etwa 3,5 m hohen Stahlmasten positioniert und überwachen ausschließlich den Innenbereich der eingezäunten Anlage.

3 Rückbau

Nach Ablauf der Betriebszeit wird die Anlage komplett zurückgebaut.

1. Änd. VB 16 "Solarpark Bredenbek" - VEP Blatt 02

für das Gebiet nördlich der Ortslage Kronsburg, südlich der Bahnlinie Kiel - Osterrönfeld



Festsetzungen B-Plan

	ursprünglicher Geltungsbereich
	neuer Geltungsbereich
	Baugrenze
	private Grünfläche (extensives Weideland)

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und
Landschaft:



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

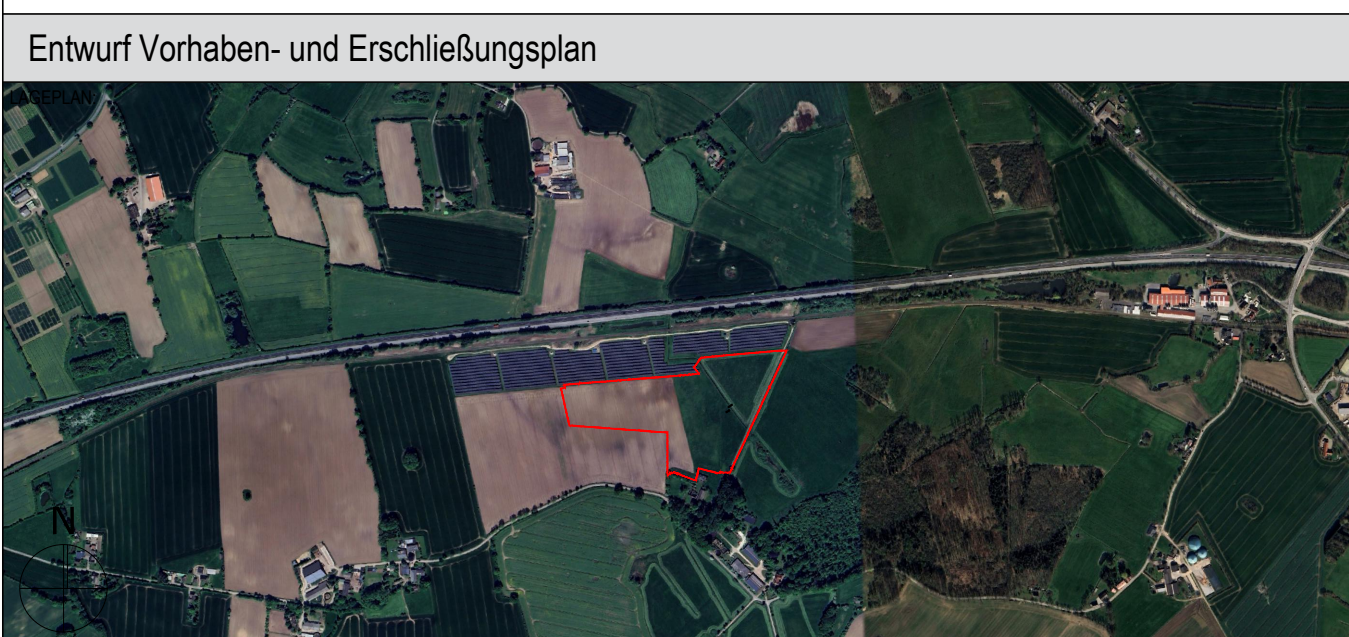
Das Diagramm zeigt drei horizontale Linien, die von links nach rechts verlaufen. Die oberste Linie ist eine gestrichelte rote Linie, die als 'Kataster' beschriftet ist. Die mittlere Linie ist eine durchgezogene grüne Linie, die als 'Gemarkungsgrenze' beschriftet ist. Die unterste Linie ist eine durchgezogene blaue Linie, die als 'Flurgrenze' beschriftet ist. Zwischen der grünen und der blauen Linie befindet sich eine gestrichelte grüne Linie, die als 'Flurstücksgrenze / Flurstücksnummer' beschriftet ist. Unter der blauen Linie steht die Zahl '308' in blauer Schrift, gefolgt von einem kleineren '3' in blauer Schrift.

<u>Bestand</u>	
	Baumbestand
	Graben
	Böschung
	Autobahn
	Bestandsbebauung
	Bemaßung (in Meter)

Hinweis:

Dieser Plan ist auf Grundlage des Bezugsplans ETRIS69 erstellt. Bei Weiterverwendung des Planes zur Zwecke der Aufschlüsselung und zur Weitergabe in Dritte ist das Koordinatensystem zu überprüfen und Abweichungen den Archiven mitzuteilen. Alle Maße, Höhenangaben, Längenzustände, Moderzustände, Freihaltebereiche und Objekte sind aus den Vermessungsdaten übernommen, außer der örtlichen Gegebenheiten abzustimmen und am Bau zu überprüfen. Unklarheiten sind sofort mit den Archiven, dem Fachplaner und der Bauleitung abzustimmen. Einführen und Zueragen sind vor Baubeginn mit den örtlichen Behörden abzustimmen.

Dieser Plan ist zum Zweck der Genehmigungsplanung erstellt und nicht zur Bauausführung geeignet. Er gilt nur in Verbindung mit betrieblichen Aufschlüsselplänen der Fachplanung, vollständigen Medienauskufen und Schaltschneisen und in Verbindung mit der Baugenehmigung inklusive der Aufgaben und Träger öffentlicher Belange (TOB's).



ENERPARC AG
Kirchenpauerstraße 26
20457 Hamburg (Germany)
Tel.: +49 40 756 644 9-0
Fax: +49 40 756 644 965

The logo for ENERPARC AG features the company name in a bold, sans-serif font. To the right of the text is a stylized graphic consisting of three blue parallelograms arranged in a row, with the first two overlapping the third, creating a sense of depth and movement.

Datum	Unterschrift Bauherr	FACHPLANER:
ARCHITEKT:		
Dipl.-Ing. Architekt Olaf Koeppen		Energarc AG
KLM-Architekten Leipzig GmbH		Kirchenpauerstraße 26
Neumarkt 29-33		20457 Hamburg (Germany)
04109 Leipzig		Tel.: +49 40 756 644 9-0
Tel.: 0341 355 878 0		Fax: +49 40 756 644 965
Architektenkammer Sachsen Listen-Nr. 62033		

Datum	Unterschrift: Planer
BAUVORHABEN:	
PVA Bredenbek 2	
Kronsburger Radder	
24796 Bredenbek	

Index	Datum	Name	Änderung		
MAßSTAB		FORMAT:		GEZEICHNET:	GEPROBT:
1:1500		DIN A0		vw	20.11.2023 lw
PROJEKTNUMMER	LEISTUNGSPHASE:	PLANER	PLANINHALT:		INDEX
S320	LPH 3	ARC	LP 00 / Lageplan		